

**Nachtragshaushaltssatzung
der Ortsgemeinde Kleinmaisheid
für das Jahr 2012 vom 23.11.2012**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	1.230.000	107.700	217.700	1.120.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.323.000	182.298	57.298	1.448.000
der Jahresüberschuss	-93.000	-74.598	160.402	-328.000
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	1.126.000	65.000	217.000	974.000
die ordentlichen Auszahlungen	1.164.000	112.298	57.298	1.219.000
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-38.000	-47.298	159.702	-245.000
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	188.000	85.000	160.000	113.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	213.000	210.000	185.000	238.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.000	-125.000	-25.000	-125.000
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	411.000	254.000	2.000	663.000
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	348.000	200.000	255.000	293.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	63.000	54.000	-253.000	370.000
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.725.000	404.000	379.000	1.750.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.725.000	522.298	497.298	1.750.000
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0	-118.298	-118.298	0

§§ 2 bis 6

(werden nicht geändert)

§ 7 Bewirtschaftungsregeln

Der Deckungskreis – Nr. 00000 50002 „Sachkosten Kinderspielplätze“ wird um das Untersachkonto (USK) 46000 93500 und der Deckungskreis – Nr. 00000 50003 „Kostenbeteiligung Kindergarten Kleinmaisheid“ um das USK 46400 71802 ergänzt.

Neu hinzugefügt wird der Deckungskreis – Nr. 00000 50011 „Deckungskreis Investitionstätigkeit Bauhof“. Er umfasst die USK'en 77100 93500 bis 77100 93502.

§§ 8 bis 10
(werden nicht geändert)

Kleinmaischeid, den 23.11.2012
Ortsgemeinde Kleinmaischeid

gez. Horst Rasbach
Ortsbürgermeister

Die Kreisverwaltung Neuwied teilt mit Schreiben vom 20.11.2012 mit, dass sie die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Kleinmaischeid für das Haushaltsjahr 2012 zur Kenntnis genommen hat.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Donnerstag, dem 06. Dezember 2012 bis einschließlich Freitag, dem 14. Dezember 2012 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf, Zimmer-Nr. 115 – während der Öffnungszeiten – öffentlich aus.

Hinweis

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften entstanden sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn innerhalb der vorgenannten Frist Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf, Poststraße 5, 56269 Dierdorf, geltend gemacht worden sind oder wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dierdorf, 23.11.2012
Verbandsgemeindeverwaltung
Dierdorf

gez. Rasbach
Bürgermeister